

Vorlage-Nr.: **0179-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Volkshochschulkommission
Wahl von 19 sachkundigen und 19 stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 19 sachkundige Mitglieder und 19 stv. sachkundige Mitglieder gemäß der VHS-Satzung

Vorschlagsberechtigung:

- gemäß § 7 Abs. 5 Ziffer 2 und 3 der VHS-Satzung

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht, Vertreter/in der gesellschaftlichen Bereiche in der KVHS, Vertreter/in der KVHS

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 7 der VHS-Satzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
	auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer (IHK)	
	Maren Frangen	Anna Schumacher
	auf Vorschlag der Handwerkskammer (HWK)	
	Bärbel Hotz	N. N.
	auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB)	
	Peter Grünig	Marikka Tesar

auf Vorschlag des Regionalbauernverbands Starkenburg e.V.		
	Hildegard Rück	N. N.
auf Vorschlag der Evangelischen Kirche		
	Ingo Mörl	N. N.
auf Vorschlag der Katholischen Kirche		
	Sheila Fuchs	N. N.
auf Vorschlag des Staatlichen Schulamts		
	Holger Schenk-Boggia	N. N.
auf Vorschlag der Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände e.V.		
	Oliver Nüchter	Eva Maria Baranyai-Jehle
auf Vorschlag des Sportkreises 33/34 Darmstadt-Dieburg		
	Adam Schamber	Dirk Reinheimer
auf Vorschlag des Ausländerbeirats		
	N. N.	N. N.
auf Vorschlag der Zweigstellenleitungen		
1.	Carola Hitzel	Leona Brand
2.	Atia Malik	N. N.
3.	Wolfgang Schäfer	N. N.
auf Vorschlag der Kursleiter/innenversammlung		
1.	Ursula Madloch	Sonja Kirchmann
2.	Brigitte Ebeling	
3.	Friederike von Boetticher	
auf Vorschlag der Leitung		
1.	N. N.	N. N.
2.	N. N.	N. N.
3.	N. N.	N. N.
als nicht stimmberechtigte Mitglieder werden berufen		
1.	Fachbereichsleiter/in der Volkshochschule	
2.	Fachgebietsleiter/innen der Volkshochschule	
3.	Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Volkshochschule	
4.	Gleichstellungsbeauftragte	

Begründung:

Auszug aus der Satzung für die Kreisvolkshochschule Darmstadt-Dieburg:

§ 7 Die Kreisvolkshochschulkommission

- (1) Zur Förderung der Arbeit der KVHS wird eine Kommission gebildet.
- (2) Für die Kreisvolkshochschulkommission gelten die Bestimmungen des § 43 der Hessischen Landkreisordnung (HKO). Die nicht dem Kreisausschuss angehörenden Mitglieder werden vom Kreistag berufen.
- (3) Die Kommission hat beratende Funktion. Insbesondere ist sie zum Haushaltsplan zu hören.
- (4) Die Kommission tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird.
- (5) Der Kommission gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
 1. als Vertreter/innen der Kreisorgane
 - der Landrat als Vorsitzender
 - zwei vom Kreisausschuss zu bestimmende weitere Mitglieder des Kreisausschusses
 - vier Kreistagsabgeordnete
 2. als Vertreter/innen der gesellschaftlichen Bereiche in der KVHS
 - ein/e Vertreter/in der IHK
 - ein/e Vertreter/in der Handwerkskammer
 - ein/e Vertreter/in des DGB
 - ein/e Vertreter/in der Landwirtschaft
 - ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche
 - ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche
 - ein/e Vertreter/in des staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - ein/e Vertreter/in der Vereinigung hessischer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände e.V., Bezirk Südhessen
 - je ein/e Vertreter/in der Sportkreise Darmstadt und Dieburg
 - ein/e Vertreter/in des Ausländerbeirats
 3. als Vertreter/innen der KVHS
 - drei Zweigstellenleiter/innen
 - drei Kursleiter/innen oder Dozenten/Dozentinnen, die von der Kursleiter/innenversammlung benannt werden.
 - drei Teilnehmer/innen auf Vorschlag des/der Leiters/Leiterin